
N i e d e r s c h r i f t

über die **öffentliche** Sitzung des Kreistages des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 14. Oktober 2013**, im Landratsamt Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz, Großer Sitzungssaal.

Beginn: 14:45 Uhr

Ende: 18:40 Uhr

TAGESORDNUNG

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
1.	Verpflichtung des Landrats durch Frau Regierungspräsidentin Bärbel Schäfer	
2.	Genehmigung der Niederschrift aus der letzten öffentlichen Sitzung am 15. Juli 2013	
3.	Bekanntgabe von in nicht öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen	
4.	Änderung in der Besetzung des Kreistags; a) Ausscheiden von Kreisrat Dr. Jörg SCHMIDT/Nachfolge- regelung b) Ablehnungsgründe von Herrn Manfred DEBATIN c) Feststellung evtl. vorliegender Hinderungsgründe bei Herrn Markus ZÄHRINGER d) Verpflichtung des nachrückenden Mitglieds e) Regelung der Nachfolge in der Besetzung der Gremien f) Wahl eines dritten Stellvertreters des Landrats im Vorsitz des Kreistags	2013/453
5.	Änderung in der Besetzung des Kreistags; a) Feststellung evtl. vorliegender Hinderungsgründe bei der nachrückenden Person, Herrn Karl WEHRLE b) Verpflichtung des nachrückenden Mitglieds c) Regelung der Nachfolge in der Besetzung der Gremien	2013/454
6.	Änderung in der Besetzung des Kreisjugendhilfeausschus- ses; Vertretung des Ev. Kirchenbezirks Konstanz (stv. beratendes Mit- glied)	2013/461

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
7.	Wahl des Kreistags für die Amtszeit 2014 - 2019; a) Allgemeine Informationen/wesentliche Änderungen des Wahlrechts b) Einteilung der Wahlkreise	2013/445
8.	Jahresabschluss 2012; a) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen b) Vorlage des Jahresabschlusses c) Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses d) Feststellung des Jahresabschlusses	2013/447
9.	Haushalt 2013; Budgetbericht zum 30.09.2013	
10.	ABK - Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH; Jahresabschluss 2012	2013/392
11.	Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH; Jahresabschluss 2012	2013/400
12.	Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH; Jahresabschluss 2012	2013/398
12.1	Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz; Situation und zukünftige wirtschaftliche Erwartungen - Fortschreibung	2013/431
13.	Bodensee Standort Marketing GmbH; Jahresabschluss 2012	2013/396
14.	Eigenbetrieb EVU seehäsele; Jahresabschluss 2012	2013/391
15.	Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH; a) Jahresabschluss 2012 b) Fortführung der Finanzierung	2013/401
16.	Internationale Bodensee Tourismus GmbH; a) Jahresabschluss 2012 b) Herabsetzung des Stammkapitals	2013/399
17.	Kompostwerk Landkreis Konstanz GmbH; Jahresabschluss 2012	2013/395
17.1	Kompostwerk Landkreis Konstanz GmbH; a. Namensänderung b. Änderung Betriebsleitung/Geschäftsführung	2013/393
18.	Modellprojekt Konstanz GmbH; Jahresabschluss 2012	2013/397

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
19.	Zweckverband Protec Orsingen; a) Beitritt zum Zweckverband "Tierkörperbeseitigung Wart- hausen" zum 01.01.2014 b) Antrag der CDU-Fraktion vom 15.07.2013	2013/412
20.	Berufsschulzentrum Radolfzell - Neubau 1. und 2. Bauab- schnitt; Sachstand, Kostenfortschreibung und weiteres Vorgehen	2013/458
21.	Berufsschulzentrum Radolfzell - Neubau 2. Bauabschnitt Sporthalle; Vergabe Rohbauarbeiten Sporthalle 2. BA (2. Ausschreibungspa- ket)	2013/460
22.	Jugendsozialarbeit an Schulen; Anpassung der Förderrichtlinien	2013/413
23.	Finanzielle Leistungen bei Vollzeitpflege	2013/441
24.	Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit langzeitarbeitsloser Menschen; Übernahme der Ko-Finanzierung für ein ESF-Projekt des Träger- verbundes Diakonisches Werk, AWO, Caritasverband Konstanz	2013/432
25.	Projekt "Wohntraining zu Hause" für Menschen mit geistiger Behinderung	2013/416
26.	Übernahme der Kosten für ärztlich verordnete empfängnis- verhütende Mittel für bedürftige Frauen - Fortsetzung und Er- weiterung des Modellprojekts ab 2014	2013/404
27.	LEADER Westlicher Bodensee (Förderinstrument des Europä- ischen Landwirtschaftsfonds für Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)); Förderzeitraum 2014 - 2020	2013/451
28.	seehäse Radolfzell - Stockach; Erweiterung der Linie nördlich von Stockach nach Hindelwangen	2013/348/1
29.	Bürgerfragestunde	
30.	Mitteilungsvorlagen	
30.1	Leistungsgewährung an Asylbewerber; Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	2013/459
30.2	Regionale Volkshochschule Konstanz-Singen e. V.; Jahresabschluss 2012	2013/443
30.3	Schulversuch "Schulische Bildung junger Menschen mit Be- hinderung" (Inklusion)	2013/436

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
30.4	Neubesetzung des Aufsichtsrates bei der Vincentius-Krankenhaus AG	2013/444
30.5	Prüfungsbericht der GPA; Prüfung der Bauausgaben des Landkreises der Jahre 2007 bis 2010	2013/449
30.6	Prüfungsbericht der GPA; Allgemeine Finanzprüfung Landkreis Konstanz 2009 - 2010	2013/403
30.7	Jobcenter Landkreis Konstanz; Sachstandsbericht	2013/448
30.8	Sitzungstermine 2014	2011/369/1
31.	Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche	
31.1	Unkonventionelle Gasförderung (Fracking) im Landkreis Konstanz; Bisherige Aktivitäten des Landkreises zur Verhinderung der Einführung dieser Technik	
31.2	Schienenverkehr im Landkreis Konstanz; Behandlung der Anliegen des Landkreises durch die Deutsche Bahn AG	
31.3	Hangrutsch K 6137 in Tengen	
31.4	Antrag der DLRG-Ortsgruppe Konstanz; Bezuschussung für die Beschaffung von Fahrzeugen	

Anwesend:

Hämmerle, Frank, Vorsitzender

Stimmberechtigte Mitglieder:

57 Kreisrätinnen und Kreisräte

Entschuldigt:

Binder, Hans-Peter

Ehret, Oliver

Fritschi, Alois

Herberger, Veronika

Kuppel, Oliver

Leipold, Brigitte

Leipold, Jürgen

Luick, Rainer, Prof. Dr.

Özdemir, Zekine

Schmid, Andreas

Wehrle, Pius

Auf besondere Einladung nehmen teil:

Schäfer, Bärbel, Regierungspräsidentin (TOP 1)

Kuchmetzki, Holger (PwC/TOP 19)

Opferkuch, Norbert (Schulleiter BSZ Radolfzell/TOP 20 und 21)

Geschäftsführer div. Beteiligungsunternehmen (TOP 10 – 18)

Von der Verwaltung nehmen teil:

Gärtner, Philipp

Nops, Harald

Bendl, Ralf (TOP 28)

Egenhofer, Ludwig (TOP 19)

Goßner, Axel

Kley, Jürgen (TOP 8)

Kruthoff, Simone

Weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung

Roth, Manfred (Protokoll)

Der **Vorsitzende** (Kreisrat **Franz Moser**) eröffnet die **öffentliche** Sitzung. Er begrüßt Regierungspräsidentin **Schäfer**, die anwesenden Ehrenringträger Dietrich H. **Boesken** und **Wilderich Graf von und zu Bodman** sowie die Angehörigen der Familie des Landrats, die Vertreter der Medien und die zahlreichen Zuhörerinnen und Zuhörer.

Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und verliest die Liste der Entschuldigten. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Wünsche oder Anregungen zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht geäußert.

1. Verpflichtung des Landrats durch Frau Regierungspräsidentin Bärbel Schäfer

Der Vorsitzende verweist darauf, dass im Amt des Landrats eine große Kontinuität besteht: Sowohl Landrat **Dr. Maus** als auch der jetzige Landrat Frank **Hämmerle** wurden für jeweils drei Amtszeiten gewählt.

Regierungspräsidentin **Schäfer** lobt den wieder gewählten Landrat als einen engagierten und verlässlichen Vertreter der Anliegen der Region: *„Der Landkreis hat die großen Herausforderungen der Vergangenheit sehr gut bewältigt und kann mit Zuversicht in die Zukunft blicken. Mit der langjährigen Erfahrung, dem Engagement und dem Verhandlungsgeschick seines Landrats wird der Landkreis auch künftig auf allen Ebenen sehr gut vertreten sein.“*

Anschließend geht sie auf die größten Herausforderungen der nahen Zukunft ein: Weiteres Zusammenwachsen der Krankenhäuser im Landkreis nach der Fusion, Weiterbau des Berufsschulzentrums Radolfzell, Erhalt und Ausbau der Infrastruktur, überregionale und internationale Themen wie z. B. Fluglärm, atomares Endlager, Weiterbau der B 33, Ausbau und Elektrifizierung der Fernverkehrsstrecken im Schienenverkehr.

Bei den Krankenhäusern geht es insbesondere darum, ein „Wir-Gefühl“ zu entwickeln und das Gesamtinteresse im Auge zu behalten. Nur so kann eine dauerhafte Sicherstellung der Gesundheitsversorgung in kommunaler Trägerschaft erhalten werden. Im Übrigen handelt die Kommunalaufsicht nach dem Motto: „Mit Augenmaß, aber Augen auf“. In diesem Sinne wird auch künftig auf die dauerhafte Sicherung der Aufgabenerfüllung geachtet werden, wobei in besonders gelagerten Ausnahmefällen auch flexibel reagiert werden wird.

Landrat Frank **Hämmerle** bedankt sich für die lobenden Worte. Er ist nach seiner Aussage zunächst skeptisch gewesen, als das Land eine „grüne Regierungspräsidentin“ eingesetzt hat. Allerdings habe er nach eigenem Bekunden rasch erkannt, dass diese Präsidentin aus der „kommunalen Familie“ kommt und versteht, was die Kommunen bewegt. In ihr habe er eine sehr engagierte Mitstreiterin, wenn es um die Durchsetzung der berechtigten Interessen des Landkreises gehe – sowohl national als auch international.

Anschließend bedankt sich Landrat Frank **Hämmerle** beim Kreistag: *„Ich bedanke mich für die überzeugende Wiederwahl und freue mich auf meine neue Amtszeit. Kommunalpolitik heißt für mich nach wie vor, Probleme der Bürgerinnen und Bürger vor Ort pragmatisch zu lösen. Die handelnden Personen müssen in gegenseitigem Respekt vor einander Lösungen suchen und finden, frei von „ideologischen Scheuklappen“. Diese bewährte Praxis will ich auch künftig fortführen.“*

Regierungspräsidentin **Schäfer** erhält einen Blumenstrauß; Kreisrat **Franz Moser** übergibt den Vorsitz an Landrat **Hämmerle** und verlässt mit der Regierungspräsidentin, den Ehrenringträgern und den Familienangehörigen des Landrats den Sitzungssaal.

2. Genehmigung der Niederschrift aus der letzten öffentlichen Sitzung am 15. Juli 2013

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** erfolgen keine Wortmeldungen. Er stellt fest, dass damit die Niederschrift über die letzte öffentliche Sitzung am 15. Juli 2013 genehmigt ist. Widerspruch hiergegen erhebt sich nicht.

3. Bekanntgabe von in nicht öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen

Der **Vorsitzende** gibt bekannt:

Der **Kreistag** hat in seiner heutigen nicht öffentlichen Sitzung einen Empfehlungsbe-

schluss bezüglich der Neubesetzung der Schulleitung an der Wessenberg-Schule Konstanz gefasst. Dieser wird dem Regierungspräsidium Freiburg übermittelt, das über die Besetzung der Stelle entscheidet.

Der **Verwaltungs- und Finanzausschuss** hat in seiner Sitzung am 07.10.2013 folgende Beschlüsse gefasst:

- Herr Clemens **Baumeister** wurde zum neuen Leiter des Referats Baurecht beim Amt für Baurecht und Umwelt gewählt.
- Herr Patric **Nicolaus** wurde zum neuen Leiter der Kreiskasse gewählt.
- Für die Unterbringung von Asylbewerbern werden in der Gemeinde Rielasingen-Worblingen zwei Unterkünfte angemietet.
- Die WOBAK hat in Konstanz weitere Wohnungen für Asylbewerber zur Verfügung gestellt. Diese wurden bereits angemietet.

4. Änderung in der Besetzung des Kreistags:

- a) **Ausscheiden von Kreisrat Dr. Jörg SCHMIDT/Nachfolgeregelung**
- b) **Ablehnungsgründe von Herrn Manfred DEBATIN**
- c) **Feststellung evtl. vorliegender Hinderungsgründe bei Herrn Markus ZÄHRINGER**
- d) **Verpflichtung des nachrückenden Mitglieds**
- e) **Regelung der Nachfolge in der Besetzung der Gremien**
- f) **Wahl eines dritten Stellvertreters des Landrats im Vorsitz des Kreistags**

Der **Vorsitzende** nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage und weist darauf hin, dass die „traditionelle“ Einigung im Zusammenhang mit der Neubesetzung der Gremien nur dann zustande kommt, wenn es weder Gegenstimmen noch Enthaltungen geben sollte. Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig)

Zu a)

Dem **Ausscheiden von Herrn Kreisrat Dr. Jörg SCHMIDT, Radolfzell, aus dem Kreistag** wird zugestimmt.

Zu b)

Es wird festgestellt, dass bei Herrn Manfred DEBATIN, Radolfzell, **Ablehnungsgründe nach § 12 Abs. 1 Nr. 2, 3 und 7 Landkreisordnung (LKrO)** vorliegen.

Zu c)

Weiter wird festgestellt, dass bei Herrn Markus ZÄHRINGER, Radolfzell, **keine Hinderungsgründe nach § 24 der Landkreisordnung (LKrO)** vorliegen.

Zu d)

Entfällt. Der **VORSITZENDE** verpflichtet Herrn ZÄHRINGER gemäß dem dafür vorgesehenen Text.

Zu e)

Den von der Fraktion der SPD vorgeschlagenen **Änderungen im Zuge der Neubesetzung der Gremien** wird im Wege der Einigung zugestimmt.

Zu f)

Kreisrat **BAUMERT** wird zum dritten stellvertretenden Vorsitzenden des Landrats im Vorsitz des Kreistags gewählt.

5. Änderung in der Besetzung des Kreistags:

- a) Feststellung evtl. vorliegender Hinderungsgründe bei der nachrückenden Person, Herrn Karl WEHRLE
- b) Verpflichtung des nachrückenden Mitglieds
- a) Regelung der Nachfolge in der Besetzung der Gremien

Der **Vorsitzende** bezieht sich auf die Sitzungsvorlage und weist darauf hin, dass die „traditionelle“ Einigung im Zusammenhang mit der Neubesetzung der Gremien nur dann zustande kommt, wenn es weder Gegenstimmen noch Enthaltungen geben sollte.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Zu a)

Es wird festgestellt, dass bei Herrn Karl WEHRLE, Reichenau, keine Hinderungsgründe nach § 24 Landkreisordnung (LKrO) vorliegen.

Zu b)

Entfällt (Verpflichtung). Der **Vorsitzende** verpflichtet Herrn WEHRLE gemäß dem dafür vorgesehenen Text.

Zu c)

Den von der Fraktion der CDU vorgeschlagenen Änderungen im Zuge der Neubesetzung der Gremien wird im Wege der Einigung zugestimmt.

6. Änderung in der Besetzung des Kreisjugendhilfeausschusses:

Vertretung des Ev. Kirchenbezirks Konstanz (stv. beratendes Mitglied)

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. Dem Ausscheiden von Frau Waltraud RASCH aus dem Kreisjugendhilfeausschuss (stv. beratendes Mitglied/Ev. Kirchenbezirk Konstanz) wird zugestimmt.
2. Frau Anja DÜRR-PUCHER wird zum stellvertretenden beratenden Mitglied im Kreisjugendhilfeausschuss für den Ev. Kirchenbezirk Konstanz gewählt.

7. Wahl des Kreistags für die Amtszeit 2014 - 2019:

- a) Allgemeine Informationen/wesentliche Änderungen des Wahlrechts
- b) Einteilung der Wahlkreise

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und die verteilte Tischvorlage (neue Anlage 2). Er bedankt sich bei Kreisrat **Dr. Hahn**, der in dieser Anlage einen Fehler gefunden hat. Dieser wurde zwischenzeitlich korrigiert, Auswirkungen auf die Sitzzuteilung gibt es nicht.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. **Der Landkreis wird für die Wahl des Kreistags in 2014 (Amtszeit 2014 bis 2019) wie bei den vergangenen Wahlen in sieben Wahlkreise eingeteilt.**
2. **Die Einteilung erfolgt gemäß der Anlage zur Sitzungsvorlage.**

8. **Jahresabschluss 2012:**

- a) **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen**
- b) **Vorlage des Jahresabschlusses**
- c) **Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses**
- d) **Feststellung des Jahresabschlusses**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und bittet Frau **Kruthoff** und Herrn **Kley** um ihre Vorträge. Anschließend verlässt er den Sitzungssaal.

Kreisrat **Ostermaier** übernimmt die Leitung der Sitzung.

Frau **Kruthoff** stellt den Verlauf des Haushaltsjahres 2012 dar, Herr **Kley** nimmt Stellung aus Sicht des Kommunal- und Rechnungsprüfungsamtes. Die Ausführungen von Herrn **Kley** sind der Niederschrift als **ANLAGE 1** beigefügt.

Der **Vorsitzende** betritt den Sitzungssaal und übernimmt wieder die Leitung der Sitzung; Kreisrat **Ostermaier** begibt sich an seinen Beratungstisch.

Kreisrat **Dr. Hahn**

Die Darstellung des Ergebnisses war sehr gut und übersichtlich. Im Grunde genommen hat der Kreistag nur die Höhe der Kreisumlage festgesetzt, dennoch wurde eine Punktländung erzielt.

Eine Zustimmung zum Beschlussvorschlag ist nur dann möglich, wenn ein Halbsatz auf Seite 107 des Rechenschaftsberichts gestrichen wird. Dort wird ein Zusammenhang hergestellt, der so nicht nachweisbar ist und daher eine reine Spekulation darstellt. Im Übrigen nimmt die Zahl der Asylbewerber nicht wegen höherer Leistungen zu, sondern wegen zunehmend unzumutbaren Lebensbedingungen in anderen Ländern.

Es handelt sich um folgenden Satz: *„Diese Entscheidung erhöht nicht nur den Leistungsanspruch der bereits aufgenommenen Asylbewerber, sondern führt auch dazu, dass die Zahl der Asylbewerber noch mehr ansteigt.“*

Dieser Satz müsste wie folgt neu formuliert werden (ohne Wertung/Spekulation):

„Diese Entscheidung erhöht den Leistungsanspruch der bereits aufgenommenen Asylbewerber.“

Vorsitzender

Eine Streichung dieses Halbsatzes ist grundsätzlich möglich – die geänderte Formulierung wird Bestandteil des Beschlussvorschlags.

Kreisrat **Jüppner**

Es wurde ein sehr gutes Ergebnis erzielt. Wie viel hat die Haushaltssperre erbracht? Wohl nicht allzu viel, denn beim Bauunterhalt hätten aus personellen Gründen auch ohne die Sperre nicht alle eingeplanten Mittel ausgegeben werden können. Durch den Neubau des BSZ Radolfzell steigen zwar die Schulden, aber dem steht eine Mehrung des Anlagevermögens gegenüber, sodass dies verkräftbar ist.

Ein Lob gebührt auch den Prüfern. Die Fraktion der CDU wird zustimmen, auch den

über- und außerplanmäßigen Ausgaben.

Vorsitzender

Die Haushaltssperre erbrachte Einsparungen beim Bauunterhalt. Durch den Großschaden an der Turnhalle der Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz waren die Kapazitäten ausgelastet, sodass in der Tat nicht mehr leistbar gewesen wäre. Unabhängig davon wurden einige 100.000 € eingespart und angesichts der damaligen absehbaren Entwicklung war die Haushaltssperre berechtigt.

Kreisrat Dr. Geiger

Ein Dank gilt der Verwaltung. Beim Bauunterhalt besteht bei den Schulen ein Sanierungsstau von ca. 691.000 €, bei den anderen Gebäuden von ca. 275.000 €. Diese Bugwelle muss unbedingt abgebaut werden.

Die Fraktion der FDP war gegen die Erhöhung des Haushaltsansatzes bei der Gewerbesteuer und die Entwicklung zeigt, dass dies richtig gewesen ist. Künftig ist auf realistischere Ansätze zu achten. Im Übrigen wird dem Jahresabschluss 2012 zugestimmt.

Kreisrat Beyer-Köhler

Es wurde ein gutes Ergebnis erzielt. Dennoch ist eine Haushaltssperre kein Allheilmittel, denn dadurch fallen Aufgaben nicht weg, sondern deren Erledigung wird nur verschoben. Dies gilt gerade für den Bauunterhalt und angesichts der Kostenentwicklung in diesem Bereich erhöhen sich die Kosten bei den einzelnen Gewerken durch die Verschiebung erheblich. Daher ist es auch wichtig, Kosten für Projekte fortzuschreiben, ggf. muss eine entsprechende Priorisierung vorgenommen werden.

Kreisrat Ostermaier

Der Verwaltung gebührt ein Lob. Bei der Beratung waren Abschreibungen über ca. 1,2 Mio. € nicht im Entwurf enthalten. Dadurch, dass das Jahr 2012 besser gelaufen ist als erwartet, wurde dies nicht nur wettgemacht, sondern die vollen Abschreibungen über 3,6 Mio. € erwirtschaftet. Daher bereitet die Verschuldung eher weniger Sorgen, zumal dieser ein Vermögenszuwachs gegenüber steht. Außerdem erhöhen sich die Schulden in erster Linie nur deshalb, weil kräftig in das Bildungswesen, also in die Kinder und Jugendlichen, investiert wird und das ist gut und richtig.

Der Erlass der Haushaltssperre war zum damaligen Zeitpunkt richtig, denn wenn sich im August ein so großes Defizit abgezeichnet hat, musste frühzeitig gehandelt werden.

Beschluss (einstimmig):

- a) **Die Ausführungen zu den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen und die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen werden genehmigt.**
- b) **Der Jahresabschluss inklusive aller Erläuterungen und Anlagen wird zur Kenntnis genommen: Auf Seite 107 des Rechenschaftsberichts wird der Satz „Diese Entscheidung erhöht nicht nur den Leistungsanspruch der bereits aufgenommenen Asylbewerber, sondern führt auch dazu, dass die Zahl der Asylbewerber noch mehr ansteigt“ wie folgt geändert: „Diese Entscheidung erhöht den Leistungsanspruch der bereits aufgenommenen Asylbewerber.“**
- c) **Der Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses wird zur Kenntnis genommen.**
- d) **Der vorgelegte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 wird festgestellt.**

Kreisrat **Franz Moser** betritt den Sitzungssaal und nimmt wieder an der Sitzung teil.

9. Haushalt 2013:

Budgetbericht zum 30.09.2013

Der **Vorsitzende** verweist auf den Budgetbericht. Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

Kreisrat **Stolz** nimmt ab 16:00 Uhr an der Sitzung teil.

10. ABK - Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH:

Jahresabschluss 2012

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und stellt den Sachverhalt dar.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Kreistag beauftragt den Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH folgenden Einzelbeschlüssen zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss in der vorgelegten Fassung wird festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag von 3.305,82 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.

Hinweis:

*Ziff. 4 des Beschlussvorschlags: Die Leitung der Sitzung oblag Kreisrat **Baumert**. Der **Vorsitzende** sowie die Kreisräte **Franz Moser** und **Ostermaier** nahmen wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil. Nach erfolgter Abstimmung beteiligten sich die Genannten wieder an der Sitzung, der **Vorsitzende** übernahm wieder die Leitung der Sitzung.*

11. Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH:

Jahresabschluss 2012

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und stellt den Sachverhalt dar.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. Der Vertreter des Landkreises Konstanz in der Gesellschafterversammlung der Ambulanten Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH wird beauftragt, folgenden Einzelbeschlüssen zuzustimmen:
 1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 wird festgestellt.
 2. Der Jahresfehlbetrag von 362.847,93 € wird mit der Gewinnrücklage verrechnet.

3. Dem Geschäftsführer wird Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.
2. Der Beschlussempfehlung des Aufsichtsrates, den Bilanzgewinn in die Betriebsmittelrücklage einzustellen, wird für einen Teil des Bilanzgewinns in Höhe von bis zu 100.000 € zugestimmt.

Hinweis:

*Ziff. 4 des Beschlussvorschlags: Die Kreisräte **Brennenstuhl, Dr. Hofer, Hoffmann, Kammerer** und **Sargk** nahmen (soweit anwesend) wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil. Nach erfolgter Abstimmung beteiligten sich die Genannten wieder an der Sitzung.*

12. Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH;

Jahresabschluss 2012

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und stellt den Sachverhalt dar.

Kreisrat Krause

Dem Beschlussvorschlag kann nicht zugestimmt werden. Eine Hilfe für Arbeitslose ist sicher sinnvoll, aber nicht auf diese Weise, zumal hier in den ersten Arbeitsmarkt eingegriffen wird.

Auf Seite 11 der Anlage zur Sitzungsvorlage ist die Rede davon, dass die Gesellschaft im Bereich der Stadt Singen Busbegleiter stellt, die zusammen mit der Präventionsarbeitsgruppe der Stadt Singen zum Einsatz kommen. Dafür fehlt den Personen zum Einen die Qualifikation, zum Anderen ist es auch nicht deren Aufgabe, das zu tun.

Vorsitzender

Hauptaufgabe ist es, Menschen für eine Beschäftigung zu qualifizieren. Diese Qualifikation ist oft der erste Schritt in ein Arbeitsverhältnis. Das Projekt „Bus- und Bahnbegleiter“ läuft in diesem Sinne recht gut, besondere Vorkommnisse gab es bisher nicht.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme):

Der Vertreter des Landkreises Konstanz in der Gesellschafterversammlung der Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH wird beauftragt, folgenden Einzelbeschlüssen zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss 2012 wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 33.707,00 € wird mit dem Verlustvortrag verrechnet.
3. Dem Geschäftsführer wird Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.

Hinweise:

*Ziff. 4 des Beschlussvorschlags: Die Kreisräte **Brachat-Winder, Brennenstuhl, Kessler, Franz Moser** und **Volz** nahmen (soweit anwesend) wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil. Nach erfolgter Abstimmung beteiligten sich die Genannten wieder an der Sitzung.*

*Kreisrat **Krause** stimmte gegen den Beschlussvorschlag.*

12.1 Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz:

Situation und zukünftige wirtschaftliche Erwartungen - Fortschreibung

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Kreisrätin **Sargk**

Die Gesellschaft weist ein Defizit aus, wie andere Gesellschaften/Organisationen dieser Art auch, weil die Bundesagentur für Arbeit und das Jobcenter weniger Leute zuweisen – wie will man angesichts dieser Rahmenbedingungen künftig vorgehen?

Vorsitzender

Es findet zeitnah ein Gespräch mit den Trägern solcher Maßnahmen statt.

Über die Fortführung der Gesellschaft wird in 2014 unter Berücksichtigung der dann geltenden Rahmenbedingungen und den absehbaren Entwicklungen entschieden. Die bewährte Gesellschaft sollte grundsätzlich weiter bestehen, wobei in erster Linie die Bundesagentur für Arbeit und das Jobcenter für die Zuweisungen und damit auch für eine Sicherung der finanziellen Grundlagen der Gesellschaft zuständig sind.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

13. Bodensee Standort Marketing GmbH;

Jahresabschluss 2012

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und stellt den Sachverhalt dar.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Kreistag genehmigt die in der Gesellschafterversammlung am 23.07.2013 unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Kreistags gefassten Einzelbeschlüsse:

- 1. Der Jahresabschluss 2012 wird festgestellt.**
- 2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 26.140,50 € wird aus der Kapitalrücklage ausgeglichen.**
- 3. Dem Geschäftsführer wird Entlastung erteilt.**
- 4. Dem Gesellschafterausschuss wird Entlastung erteilt.**

Hinweis:

*Ziff. 4 des Beschlussvorschlags: Die Leitung der Sitzung oblag Kreisrat **Franz Moser**. Der **Vorsitzende** sowie die Kreisräte **Frank** und **Ostermaier** nahmen wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil. Nach erfolgter Abstimmung beteiligten sich die Genannten wieder an der Sitzung, der **Vorsitzende** übernahm wieder die Leitung der Sitzung.*

14. Eigenbetrieb EVU seehäsle;

Jahresabschluss 2012

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und stellt den Sachverhalt dar.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs EVU seehäse wird für das Wirtschaftsjahr 2012 wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme:	1.177.757,92 €
Davon entfallen auf der Aktivseite auf	
• das Anlagevermögen:	652.419,10 €
• das Umlaufvermögen:	525.338,82 €.
Davon entfallen auf der Passivseite auf	
• das Eigenkapital:	151.367,63 €
• Ertragszuschüsse:	148.357,10 €
• Rückstellungen:	49.500,00 €
• Verbindlichkeiten:	828.533,19 €
Jahresverlust:	1.182.594,68 €
Summe der ERTRÄGE:	2.626.647,66 €
Summe der AUFWENDUNGEN:	3.809.242,34 €.

2. Der Jahresverlust von 1.182.594,68 € wird aus der Rücklage gedeckt.
3. Dem Betriebsleiter wird Entlastung erteilt.

15. **Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH;**

- a) Jahresabschluss 2012
b) Fortführung der Finanzierung

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und stellt den Sachverhalt dar. Die im Beschlussvorschlag unter b) genannte Entscheidung (Fortführung der Finanzierung) wird zu einem späteren Zeitpunkt getroffen, damit werden sich die zuständigen Gremien unter Berücksichtigung ergänzender Unterlagen (Businessplan usw.) im kommenden Jahr befassen.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig, 2 Enthaltungen):

Der Kreistag genehmigt die in der Gesellschafterversammlung am 21.06.2013 vorbehaltlich der Entscheidung des Kreistages gefassten Einzelbeschlüsse:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 wird genehmigt.
2. Der Jahresüberschuss von 23.372,15 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Den Geschäftsführern wird Entlastung erteilt.

16. **Internationale Bodensee Tourismus GmbH;**

- a) Jahresabschluss 2012
a) b) Herabsetzung des Stammkapitals

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und stellt den Sachverhalt dar. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat am 07.10.2013 vorberaten und empfiehlt einstimmig den Beschlussvorschlag.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

- a) Der Kreistag genehmigt die in der Gesellschafterversammlung am 19.06.2013 unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Kreistags gefassten Einzelbeschlüsse:
1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 wird genehmigt.
 2. Der Jahresüberschuss von 4.508,27 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
 3. Der Geschäftsführerin wird Entlastung erteilt.
 4. Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.
- b) 1. Der Herabsetzung des Stammkapitals von 431.000 € auf 120.000 € wird zugestimmt.
2. Der Vertreter des Landkreises Konstanz wird beauftragt, der Herabsetzung des Stammkapitals auf 120.000 € in der Gesellschafterversammlung der Internationalen Bodensee Tourismus GmbH zuzustimmen.

17. **Kompostwerk Landkreis Konstanz GmbH;**

Jahresabschluss 2012

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und stellt den Sachverhalt dar. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat am 07.10.2013 vorberaten und empfiehlt einstimmig den Beschlussvorschlag.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Kreistag genehmigt die vom Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung am 12.06.2013 unter Vorbehalt erteilte Zustimmung zu den folgenden Einzelbeschlüssen:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 7.740.380,87 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 48.467,28 € festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 48.467,28 € wird auf neue Rechnung vorgetragen; es erfolgt keine Ausschüttung an die Gesellschafter.
3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

Hinweis:

Ziff. 4 des Beschlussvorschlags: Die Leitung der Sitzung oblag Kreisrat **Baumert**. Der **Vorsitzende** sowie die Kreisräte **Franz Moser** und **Ostermaier** nahmen wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil. Nach erfolgter Abstimmung beteiligten sich die Genannten wieder an der Sitzung, der **Vorsitzende** übernahm wieder die Leitung der Sitzung.

17.1 Kompostwerk Landkreis Konstanz GmbH;

a. Namensänderung

b. Änderung Betriebsleitung/Geschäftsführung

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und stellt den Sachverhalt dar. Neben Herrn Steinborn gibt es nunmehr einen zweiten, vom Landkreis bestellten Geschäftsführer, dies ist Herr Nops.

Kreisrat Siegfried Lehmann (MdL)

Die Namensänderung kommt überraschend – und der neue Name beschreibt zwar etwas, liefert aber keine Erklärung bzw. genauere Bezeichnung. Mit dem neuen Namen kann niemand etwas anfangen. Für die Namensänderung fehlt außerdem eine schlüssige Begründung.

Kreisrat Kennerknecht

Die Namensänderung ist u. a. deshalb erforderlich, weil im Namen des Werks der „Landkreis Konstanz“ vorkommt. Beim „Landkreis Konstanz“ handelt es sich um einen geschützten Begriff gem. § 4 der Landkreisordnung. Bei der Werbung führt dies evtl. zu Problemen (Stichwort: unlauterer Wettbewerb).

Kreisrätin Netzhammer

Der geplante neue Name „Reterra Hegau-Bodensee GmbH“ kann sich niemand merken und die Öffentlichkeit kann damit nichts anfangen. Damit eignet sich der neue Name auch nicht für das Marketing. Wenn der Name schon geändert werden muss, dann sollte das Werk künftig unter dem Begriff „Kompostwerk Hegau-Bodensee GmbH“ firmieren.

Kreisrat Baumert

Es gibt bereits eine „Reterra Service-GmbH“ mit Sitz in Ertstadt, der Name ist geschützt. Herr **Oechtering** ist einer der beiden Geschäftsführer dieser Firma.

Kreisrat Dr. Hahn

Die Gesellschaft sollte aus den genannten Gründen in „Kompostwerk Hegau-Bodensee GmbH“ umbenannt werden, wenn der Mitgesellschafter damit einverstanden sein sollte.

Vorsitzender

Dieser Antrag wird mit den genannten Argumenten in die Gesellschafterversammlung eingebracht.

Beschluss (einstimmig):

Der Kreistag beauftragt den Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der Kompostwerk Landkreis Konstanz GmbH, den Namen des Werks in „Kompostwerk Hegau-Bodensee GmbH“ umzuwandeln.

18. Modellprojekt Konstanz GmbH;

Jahresabschluss 2012

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und stellt den Sachverhalt dar. Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Kreistag genehmigt die in der Gesellschafterversammlung am 18.09.2013 unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Kreistags gefassten Einzelbeschlüsse:

- 1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 wird genehmigt.**
- 2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 40.686,69 € wird aus den Rücklagen 2001 bis 2011 gedeckt.**
- 3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.**
- 4. Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.**

Hinweis:

*Ziff. 4 des Beschlussvorschlags: Die Leitung der Sitzung oblag Kreisrat **Franz Moser**. Der **Vorsitzende** sowie die Kreisräte **Binder, Dr. Both, Prof. Dr. Luick, Ruf und Volk** nahmen (soweit anwesend) wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil. Nach erfolgter Abstimmung beteiligten sich die Genannten wieder an der Sitzung, der **Vorsitzende** übernahm wieder die Leitung der Sitzung.*

19. Zweckverband Protec Orsingen:

- a) Beitritt zum Zweckverband "Tierkörperbeseitigung Warthausen" zum 01.01.2014**
- b) Antrag der CDU-Fraktion vom 15.07.2013**

Kreisrat **Franz Moser** übernimmt die Leitung der Sitzung.

Der **Vorsitzende** äußert sich zu Beginn des TOP im Rahmen einer Anhörung. Anschließend verlässt er mit Kreisrat **Volk** den Sitzungssaal wegen Befangenheit. Kreisrat **Kennerknecht** verlässt den Sitzungssaal.

Kreisrat **Franz Moser** eröffnet die Beratung und gibt das Ergebnis der Vorberatung im Verwaltungs- und Finanzausschuss bekannt. Anschließend stellt Herr **Kuchmetzki** den Sachverhalt anhand eines entsprechenden Vortrags dar.

Kreisrat **Jüppner**

Die Umsetzung soll bereits zum 01.01.2014 erfolgen, ein recht ehrgeiziger Zeitplan. Bedauerlich ist, dass man in den letzten Jahren viel in die Anlage investiert hat, insbesondere in Zeiten der BSE-Erkrankung, und nun sind diese Investitionen nicht mehr nutzbar. Darüber hinaus entfallen Arbeitsplätze, aber die Aussagen des Gutachters sind eindeutig: Ohne Fusion wird die Sache noch viel teurer – und die Aufgabe muss erfüllt werden, schließlich handelt es sich um eine gesetzlich auferlegte Pflichtaufgabe. Angesichts der Fakten gibt es wohl keine andere Möglichkeit, als der Fusion zuzustimmen.

Unabhängig davon: Besser wäre es gewesen, die Umlage schon in der Vergangenheit zu erhöhen, dann bestünde jetzt nicht ein solcher Nachzahlungsbedarf. Zu beachten ist, auch, dass die Verarbeitung in beiden Fällen immer am Rande des jeweiligen Verbandsgebiets erfolgen soll – sowohl Orsingen als auch Warthausen liegen nicht zentral.

Die Fernwärmeversorgung galt einst als große Errungenschaft, nun zeigt sich jedoch, dass diese ein Defizit bringt. Dennoch kann diese Versorgung nicht einfach aufgegeben werden, sie ist auch für die Gemeinde von Belang. Daher muss dringend eine Lösung gefunden werden, die den Weiterbetrieb auf Dauer sichert – spätestens bis zur Umwandlung des Werks in eine reine Umladestation muss eine anderweitige Energieversorgung sichergestellt sein.

Kreisrat **Wolf**

Drei Punkte müssen angesprochen werden: Es gehen zwar Arbeitsplätze verloren, aber offensichtlich kann die Fusion wohl ohne betriebsbedingte Kündigungen erfolgen. Die Fernwärmeversorgung ist für eine Übergangszeit gewährleistet, hier muss aber baldmöglichst eine dauerhafte Lösung gefunden werden. Einer Lösung bedarf auch die von den Anwohnern monierte Geruchsbelästigung, die in letzter Zeit des Öfteren aufgetreten ist. Dies auch im Hinblick darauf, dass bei einem reinen Zwischenlager die Sorge besteht, dass sich diese eher noch verstärken wird (nur noch Anlieferung, Zerkleinerung und Abtransport). Fusion ja – aber Verhinderung der Geruchsbelästigung, zumal sich in unmittelbarer Nähe ein Campingplatz und ein Freibad befinden.

Vorsitzender

Dies ist nachvollziehbar, die Verantwortlichen müssen sich dieser Aufgabe stellen und eine Lösung herbeiführen.

Herr **Kuchmetzki**

Auf Nachfrage von Kreisrätin **Netzhammer** wird mitgeteilt, dass die Kosten für die Fernwärmeversorgung in den Berechnungen enthalten sind. Zunächst ist eine Umstellung auf Gas vorgesehen, durch die Umstellungskosten wird sich der Verlust für 2014 von ca. 150.000 € auf 360.000 € erhöhen. Alles Weitere hängt davon ab, ob und ggf. zu welchem Zeitpunkt ein neuer Betreiber gefunden wird. Ein entsprechendes Grundstück ist vorhanden.

Kreisrat **Johannes Freiherr von Bodman**

Der Erhalt eines Umschlagplatzes in Orsingen ist wichtig – vertraglich aber nicht garantiert. Wie wird dies sichergestellt?

Herr **Kuchmetzki**

Durch die Fusion sinkt die Höhe der Verbandsumlage. Eine Umschlagstation muss sein, eine solche Station rechnet sich derzeit auch. Sollten allerdings die angelieferten Mengen weiter sinken, müsste darüber neu entschieden werden und das wäre dann Sache des neuen Zweckverbands. Derzeit verfügt auch der Zweckverband Warthausen über Umschlagplätze, aber weder für diese Plätze noch für Orsingen kann eine Bestandsgarantie gegeben werden.

Kreisrat **Frank**

Die Fernwärmeversorgung verbleibt bei Protec, sie muss auch weiter betrieben werden, am besten durch einen neuen Betreiber. Wie lange laufen die Abnahmeverträge mit den Nutzern und was passiert nach dem Ablauf dieser Verträge? Auch in Lauchringen und Schüttern wurden Betriebsteile geschlossen, was zu hohen Abschreibungen führt. Wurden diese in den Berechnungen berücksichtigt?

Vorsitzender

Über diese Themen sollte in nicht öffentlicher Sitzung geredet werden. Dies könnte in einer der nächsten Sitzungen erfolgen. Kreisrat **Frank** erklärt auf Nachfrage des **Vorsitzenden** seine Zustimmung zur vorgeschlagenen Verfahrensweise.

Kreisrat **Baumgartner**

Nach § 2 des Personalüberleitungsvertrags sollen nicht alle Mitarbeiter übernommen werden. Um wie viele Personen handelt es sich und gibt es einen entsprechenden Sozialplan?

Herr **Egenhofer**

Es sind insgesamt 32 Personen betroffen. Nach dem heutigen Stand sind keine betriebsbedingten Kündigungen erforderlich. Es gibt auch Auflösungsverträge, einige Mitarbeiter haben von sich aus neue Stellen gefunden.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig, 1 Enthaltung):

Der Vertreter des Landkreises Konstanz wird beauftragt, in der Versammlung des Zweckverbandes zur Rückgewinnung von Eiweiß und Fett „Protec Orsingen“, dessen Beitritt zum Zweckverband „Tierkörperbeseitigung Warthausen“, auf Grundlage der dieser Vorlage beigefügten Verträge und Satzungen, zum 01.01.2014 zuzustimmen.

20. Berufsschulzentrum Radolfzell - Neubau 1. und 2. Bauabschnitt:

Sachstand, Kostenfortschreibung und weiteres Vorgehen

Der **Vorsitzende** betritt den Sitzungssaal und übernimmt wieder die Leitung der Sitzung. Die Kreisräte **Kennerknecht** und **Volk** nehmen wieder an der Sitzung teil, Kreisrat **Franz Moser** gibt sich an seinen Beratungstisch.

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage, ergänzend dazu stellt Frau **Seidl** den Sachverhalt dar. Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Mitteilungsvorlage und die Ausführungen von Frau **Seidl** zur Kenntnis.

21. Berufsschulzentrum Radolfzell - Neubau 2. Bauabschnitt Sporthalle:

Vergabe Rohbauarbeiten Sporthalle 2. BA (2. Ausschreibungspaket)

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage, ergänzend dazu stellt Frau **Seidl** den Sachverhalt dar.

Kreisrat **Franz Moser** teilt mit, dass man bisher Glück gehabt habe. Sehr gut und wichtig war auch die Kostenfortschreibung, denn dadurch ist gewährleistet, dass man alle maßgeblichen Entscheidungen in Kenntnis der realistischen Kosten treffen kann.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Auftrag für die Rohbauarbeiten (Sporthalle, 2. BA, 2. Ausschreibungspaket) wird an die Fa. Kirchhoff Systembau GmbH aus Münsingen mit dem wirtschaftlichsten Angebot in Höhe von 1.065.512,80 € vergeben.

Nachrichtlich:

*Insgesamt wurden mit dem 1. Ausschreibungspaket **einschl. Rohbau Sporthalle (Paket 2)** Leistungen mit einem Gesamtbetrag von 6.439.549,71 € (mit Wartungsarbeiten) bzw. 6.375.384,34 € (ohne Wartungsarbeiten) vergeben. Damit liegen die reinen Baukosten vorläufig um rd. 32.000 € (das sind 0,5 %) über der fortgeschriebenen Kostenberechnung.*

22. Jugendsozialarbeit an Schulen.

Anpassung der Förderrichtlinien

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und stellt den Sachverhalt dar.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Landkreis Konstanz fördert Städte und Gemeinden bei der Durchführung von Jugendsozialarbeit an Schulen und beschließt die Änderung der Förderrichtlinien zum Schuljahr 2013/14 (01.08.2013) gemäß Anlage 1 zur Sitzungsvorlage.

23. Finanzielle Leistungen bei Vollzeitpflege

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und stellt den Sachverhalt dar.

Kreisrat **Krause**

Die Pauschalen sind geringer als die Summe der bisherigen Einzelleistungen.

Herr **Goßner**

Es werden nicht alle Einzelleistungen in Anspruch genommen, sondern nur die notwendigen. Die Neuregelung ist abgestimmt, dadurch tritt eine Verbesserung ein.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

- 1. Den Regelungen zu den finanziellen Leistungen bei Vollzeitpflege wird mit Wirkung zum 01.01.2014 zugestimmt.**
- 2. Die benötigten Mittel werden in die Haushalte 2014 ff. aufgenommen.**

24. Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit langzeitarbeitsloser Menschen:

Übernahme der Ko-Finanzierung für ein ESF-Projekt des Trägerverbundes Diakonisches Werk, AWO, Caritasverband Konstanz

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und stellt den Sachverhalt dar.

Auf Anregung von Kreisrat **Frank** sagt der **Vorsitzende** einen Bericht nach Ablauf des Projekts zu. Dies erfordert keinen Mehraufwand, solche Berichte sind im Rahmen von ESF-Projekten üblich.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

- 1. Der Landkreis Konstanz übernimmt die Ko-Finanzierung des ESF-Projektes ELA für die Zeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2014 auf der Basis des Trägerantrages vom 29. Mai/27. August 2013 mit 100.201,98 €.**
- 2. Die Gegenfinanzierung erfolgt durch die Einsparung von Personal- und Sachkosten für einen Sozialarbeiter und weitere Minderausgaben im Budget**
- 3.**
- 3. Nach Ablauf des Projekts erfolgt eine entsprechende Evaluation. Diese wird im zuständigen Gremium zu gegebener Zeit vorgestellt.**

Hinweis:

*Die Kreisräte **Hoffmann** und **Müller-Fehrenbach** nahmen wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil. Nach erfolgter Beratung und Beschlussfassung nahmen sie wieder an der Sitzung teil.*

25. Projekt "Wohntraining zu Hause" für Menschen mit geistiger Behinderung

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und stellt den Sachverhalt dar.
Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. Der unbefristeten Fortführung des Handlungsansatzes aus dem Projekt „Wohntraining zu Hause“ wird zugestimmt.
2. Für die Durchführung der entsprechenden Aufgaben wird dauerhaft ein Stellenanteil von 1,0 VZÄ beim Sozialen Dienst der Eingliederungshilfe zur Verfügung gestellt.

26. Übernahme der Kosten für ärztlich verordnete empfängnisverhütende Mittel für bedürftige Frauen - Fortsetzung und Erweiterung des Modellprojekts ab 2014

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Kreisrat **Frank**

Gegen die Übernahme der Kosten für eine Sterilisation bestehen erhebliche Bedenken. Was passiert, wenn sich die wirtschaftliche Lage der Betroffenen verbessert und sich der Wunsch nach Kindern einstellen sollte? Bei einer Sterilisation wäre das dann nicht mehr möglich. Man darf soziale Notlagen nicht – wie in anderen Ländern – dazu ausnutzen, Arme dazu zu bringen, keine Kinder mehr in die Welt zu setzen.

Vorsitzender

Diese Befürchtung ist völlig unbegründet und hat auch in der intensiven Vorberatung nie eine Rolle gespielt. Im Übrigen entscheidet keine Behörde über eine Sterilisation, sondern dies ist allein Sache der Betroffenen nach einer ärztlichen Beratung. Insofern besteht kein Grund, vom Empfehlungsbeschluss des Sozialausschusses abzurücken.

Kreisrat **Dr. Hahn**

Die Befürchtung von Kreisrat **Frank** ist nicht unbegründet. Die „ärztliche Ethik“ war in Deutschland schon anders. Derzeit gibt es diesbezüglich zwar keine Bedenken, aber das muss nicht immer so sein, eine gewisse Gefahr für die Zukunft kann nicht völlig ausgeschlossen werden.

Vorsitzender

Es gibt keinen direkten Kontakt mit dem Amt, Anlaufstellen sind die jeweiligen Beratungsstellen und die Ärzte. Insofern wird empfohlen, dem Beschlussvorschlag des Sozialausschusses zuzustimmen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung):

1. Das Modellprojekt „Übernahme der Kosten für ärztlich verordnete empfängnisverhütende Mittel für bedürftige Frauen als Freiwilligkeitsleistung des Landkreises“ wird in den Jahren 2014 ff. fortgesetzt.
2. Das Projekt wird um folgende Punkte erweitert:
 - Eine nachrangige Kostenübernahme erfolgt künftig auch für eine Sterilisation, sofern diese nicht medizinisch notwendig und daher vorrangig von der Krankenkasse zu tragen ist.

- Bei Frauen bzw. Familien mit geringem Einkommen wird auf die Überprüfung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse verzichtet, sofern sie Wohngeld oder Kinderzuschlag beziehen. In diesen Fällen wird die Leistungsberechtigung durch Vorlage des Bewilligungsbescheides nachgewiesen.

3. In den Haushalten 2014 ff. werden für das Projekt Mittel in Höhe von 15.000 € zur Verfügung gestellt.

27. **LEADER Westlicher Bodensee (Förderinstrument des Europäischen Landwirtschaftsfonds für Entwicklung des ländlichen Raums (ELER));**

Förderzeitraum 2014 - 2020

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und teilt mit, dass es u. a. auch in Vorarlberg viele LEADER-Projekte gibt. Die Erweiterung der Gebietskulisse erhöht die Chancen auf eine Bezuschussung und sowohl der Bodenseekreis als auch die in diesem liegenden Städte und Gemeinden haben der Aufnahme in die Gebietskulisse zugestimmt.

Kreisrat **Dr. Hahn**

Die Gebietskulisse „Westlicher Bodensee“ (Landkreise Konstanz und Bodenseekreis) umfasst nicht in erster Linie die wirklich benachteiligten ländlichen Bereiche. Diese liegen eher in den Landkreisen Sigmaringen/Tuttlingen/Waldshut. Insofern wird appelliert, den „echten ländlichen Raum“ zu fördern (z. B. Raumschaft Stockach/Ablachtalbahn).

Vorsitzender

Die anderen Landkreise wollen eigene Anträge stellen. Im Übrigen hat eine Arbeitsgruppe die Grundlagen für den Antrag erarbeitet und diesem sollte man folgen bzw. umsetzen.

Kreisrat **Zähringer** verlässt die Sitzung um 18:00 Uhr.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Erweiterung der LEADER-Gebietskulisse und der Aufnahme von Kommunen des Bodenseekreises wird gemäß Anlage zur Sitzungsvorlage zugestimmt.

28. **seehäsle Radolfzell - Stockach;**

Erweiterung der Linie nördlich von Stockach nach Hindelwangen

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und die Vorberatung im Fachausschuss. Sofern sich die technischen Voraussetzungen zu einem späteren Zeitpunkt ändern sollten, wird man erneut prüfen, ob ggf. eine Verlängerung möglich wäre.

Kreisrat **Stolz**

Für die Ausarbeitung und die gründliche Befassung mit der Thematik gebührt der Verwaltung ein Dank. Die Entscheidung ist angesichts der technischen und finanziellen Rahmenbedingungen akzeptabel. Dennoch sollte eine nochmalige Prüfung bei einer Änderung der heutigen Rahmenbedingungen erfolgen.

Kreisrat **Jüppner**

Der Antrag der Stadt Stockach umfasst auch eine Prüfung der Weiterführung bis Mengen. Das „alte Gutachten“ aus 2001 liegt bei, danach würde dies hohe Investitionen

erfordern. Zwischenzeitlich wurde aber die Strecke (Ablachtalbahn, nur Gleiskörper) mit Mitteln des Konjunkturpakets II für ca. 5 Mio. € bis Mengen saniert und ausgebaut.

Beim SPNV handelt es sich um eine originäre Aufgabe des Landes und deshalb sollten die betroffenen Landkreise die Initiative ergreifen und dort vorstellig werden. Darüber hinaus ist eine neue Wirtschaftlichkeitsberechnung erforderlich und es müsste auch mit den Anliegergemeinden geklärt werden, ob sich diese finanziell beteiligen. Die Gemeinde Mühlingen würde das tun. Alles in allem muss das Thema auf der Tagesordnung bleiben und darf nicht einfach nur so zu den Akten gelegt werden.

Vorsitzender

Die Angelegenheit wird mit dem Verkehrsministerium besprochen, danach erfolgt ein Bericht im Fachausschuss.

Kreisrat Dr. Geiger

Die Sache darf nicht einfach nur abgelegt werden, zumal die Reaktivierung über Stockach hinaus als Ziel im Nahverkehrsplan steht. Im Übrigen ist die Bahntrasse auch für den ÖPNV nutzbar für eine Verbindung zwischen Bodensee/Sigmaringen und der Donau. Dazu werden fundierte Daten benötigt und diese sollten im Rahmen einer aktuellen Untersuchung ermittelt werden.

Auch das Land muss sich dazu äußern. In diesem Zusammenhang ist ein konzertiertes Auftreten von größter Wichtigkeit. Der Beschlussvorschlag muss entsprechend geändert bzw. ergänzt werden.

Kreisrat Kennerknecht

Der Antrag der Stadt Stockach ist berechtigt. Allerdings ist auch ohne teure Detailstudie für jeden erkennbar, dass es um erhebliche Summen geht. Insofern ist das Gutachten aus dem Jahr 2001 auch heute noch im Großen und Ganzen nicht überholt.

Der Betriebsausschuss hat sich intensiv mit der Thematik befasst und ist zum Ergebnis gekommen, dass das Ganze zwar technisch grundsätzlich machbar ist, aber nicht finanzierbar und derzeit auch vom Fahrplan her nicht umsetzbar ist. Unabhängig davon sollte geklärt werden, ob sich das Land finanziell beteiligen würde und wenn ja, in welcher Höhe. Ohne eine deutliche Landesbeteiligung lassen sich Erweiterungen auch zu einem späteren Zeitpunkt nicht realisieren.

Kreisrat Siegfried Lehmann (MdL)

Man sollte die Sache gedanklich weiter verfolgen – auch unter dem Aspekt einer touristischen Nutzung (Verbindung Bodensee – Donau).

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig)

- 1. Eine Verlängerung der seehäse-Strecke bis Hindelwangen wird unter Berücksichtigung der derzeitigen Rahmenbedingungen nicht weiter verfolgt.**
- 2. Die Umsetzung dieses Zieles aus dem Nahverkehrsplan des Landkreises Konstanz wird insoweit derzeit zurückgestellt.**
- 3. Die Verwaltung wird damit beauftragt, die Angelegenheit mit dem Land Baden-Württemberg zu klären und insbesondere zu ermitteln, ob und ggf. inwieweit sich dieses an den Kosten beteiligen würde. In diesem Zusammenhang sind auch alle weiteren denkbaren Alternativen für eine Reaktivierung der Schienenstrecke für den Personenverkehr über Stockach-Hindelwangen hinaus zu prüfen und die jeweiligen Konditionen mit allen Beteiligten/Betroffenen abzuklären.**
- 4. Über das Ergebnis der Klärungen/Prüfung möglicher Alternativen mit dem Land werden die zuständigen Gremien zu gegebener Zeit unterrichtet.**

29. Bürgerfragestunde

Herr **Müller** (Wohnort soll aus Gründen der Diskretion nicht genannt werden) hält die heutige Verpflichtung von Landrat F. **Hämmerle** durch die Regierungspräsidentin für verfassungswidrig. Er nimmt Bezug auf verschiedene Schreiben seit Beginn des Verfahrens, die er form- und fristgerecht an alle zuständigen Stellen und Gerichte verschickt hat. Auch das Regierungspräsidium wurde rechtzeitig informiert, beim Bundesverfassungsgericht gibt es zwischenzeitlich ein entsprechendes Aktenzeichen.

Aus diesem Grunde hätte mit der Verpflichtung abgewartet werden müssen, bis die Angelegenheit abschließend rechtlich geklärt ist. Dies ist leider nicht erfolgt, obwohl er sich diesbezüglich kompromissbereit gezeigt hat. Für die dadurch eingetretene Eskalation ist er deshalb nicht verantwortlich.

Auch die Presse wird gebeten, dies zu publizieren und wenn dies nicht passieren sollte, wäre das Anlass für ein weiteres Verfahren. Im Übrigen muss auch der Landrat selbst prüfen, ob er sein Amt angesichts des soeben dargestellten Sachverhalts weiter führen kann.

Herr **Bürklin** ist der Auffassung, dass die Bürgerfragestunde anders gestaltet werden sollte. Sachkundige Bürger sollten vor der Beratung die Möglichkeit haben, ihre Sicht der Dinge darzustellen, damit diese in die Beschlussfassung mit einfließen kann. Bei der Gemeinde Reichenau wird dies z. B. so gehandhabt, dass die Bürgerfragestunde nicht am Ende der Sitzung, sondern zu Beginn einer Sitzung aufgerufen wird.

Er ist erstaunt, was die Verwaltung dem Kreistag präsentiert. Er selbst hat 130.000 € für den Kauf der Biogasanlage in Konstanz ausgegeben und weitere 200.000 € investiert und trotzdem wirft die Kreisverwaltung ihm nur „Knüppel zwischen die Beine“. Das liegt wohl daran, dass er dem Landrat einen deutlichen Brief in Sachen Fluglärm geschrieben hat. Dies hat zu einem schlechten Ruf geführt, den er nun nicht mehr los wird.

Der Antrag, die Bürgerfragestunde anders zu gestalten und sachkundigen Bürgern zuvor zu ermöglichen, ihre Sicht der Dinge darzustellen, wird wiederholt.

Hinweis:

Die Bürgerfragestunde wurde vor TOP 22 aufgerufen.

30. Mitteilungsvorlagen

30.1 Leistungsgewährung an Asylbewerber:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Der **Vorsitzende** nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage und die verteilte Tischvorlage. Danach ist vorgesehen, künftig neben dem Taschengeld auch die Bestandteile des Regelsatzes auszuzahlen, die nicht die Lebenshaltungskosten (Ernährung) betreffen. Dadurch erhöht sich der Barbetrag bei einem Haushaltsvorstand um ca. 48 €/Monat. Darüber hinaus wird in Zusammenarbeit mit den Banken/Sparkassen nach alternativen Lösungen gesucht. Im Übrigen handelt es sich um eine Angelegenheit, deren Entscheidung dem Landrat obliegt, eine Befassungskompetenz des Kreistags besteht demnach nicht.

Kreisrat **Frank**

Die rechtliche Wertung ist klar, dennoch ist eine Anhörung des Kreistags möglich. Be-

mängelt wird ausdrücklich eine Aussage des Präsidenten des Deutschen Landkreistags in der beiliegenden Presseerklärung. Angesichts der Ereignisse vor Lampedusa und den vielen Toten kann man dessen Aussage „*Jedenfalls sollten wir keine Anreize zum – auch nur übergangsweisen – Missbrauch des deutschen Asylrechts setzen*“ nur als zynisch und völlig unangemessen bezeichnen. Denn niemand verlässt seine Heimat, wenn er dies nicht muss. Wichtig wäre daher vor allem eine Hilfe vor Ort, damit sich dort die Zustände so bessern, dass niemand mehr seine Heimat verlassen muss.

Kreisrat **Ostermaier** verlässt die Sitzung um 18:15 Uhr.

Kreisrat **Siegfried Lehmann (MdL)**

Der Aussage von Kreisrat **Frank** kann nur zugestimmt werden, die genannte Aussage ist völlig inakzeptabel.

Die Liste mit den Geschäften in Radolfzell (Einlösung von Gutscheinen) enthält keine Nahversorger – ist dies gewollt? Im Übrigen zahlen immer mehr Landkreise in Baden-Württemberg aus Kostengründen alle Leistungen in bar aus. Der Landkreis sollte daher nicht der letzte sein, der von den Gutscheinen abrückt (Stichwort: keine Abschreckungspolitik).

Vorsitzender

Eine Ausweitung der Gutscheingültigkeit auf die Nahversorger ist möglich. Außerdem dienen die Gutscheine nicht der Abschreckung, sondern sollen sicherstellen, dass die für die Ernährung vorgesehenen Sätze auch tatsächlich dafür verwendet werden. Es wird so viel wie möglich in bar ausgezahlt und es wird geprüft, welche weiteren Möglichkeiten sich durch eine evtl. Ausgabe von Geldkarten ergeben.

Kreisrätin **Brachat-Winder**

Viele Landkreise haben schon auf Bargeldauszahlung umgestellt, diese läuft über Konten der Sparkassen und Volksbanken. Daher müsste dies auch im Landkreis Konstanz möglich sein, zumal das viel einfacher ist als die Ausgabe und Abrechnung von Gutscheinen.

Kreisrat **Baumert**

Die Gemeinde Rielasingen-Worblingen nimmt durch die Anmietung von Räumlichkeiten viele neue Asylbewerber auf. Die Liste ist daher um die Geschäfte in diesem Ort zu ergänzen, in denen die Gutscheine eingelöst werden können.

Kreisrat **Müller-Fehrenbach** verlässt die Sitzung um 18:25 Uhr.

Kreisrat **Hoffmann**

Die Vorfälle vor der Küste von Lampedusa sind schrecklich – unabhängig davon kann der Landkreis nur das tun, für das er verantwortlich bzw. zuständig ist. Klar ist, dass Unterkünfte fehlen, daher geht ein klarer Appell an alle, die solche Unterkünfte zur Verfügung stellen können, dies auch tatsächlich zu tun.

Im Übrigen ist das Thema „Gutscheine“ landesweit aktuell. Streng genommen müssten Landräte in Landkreisen, in denen es eine Barauszahlung gibt, dem widersprechen, weil dies nicht den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Auch das Bundesverfassungsgericht hat den Vorrang des Sachleistungsprinzips bestätigt bzw. nochmals hervorgehoben. Das Land kann demgemäß nicht die generelle Barauszahlung empfehlen, weil das den gesetzlichen Bestimmungen widerspricht.

Wenn eine Barauszahlung wirklich billiger wäre, würde der **Vorsitzende** dies wohl auch tun. Aber dem ist unter Berücksichtigung aller Umstände wohl nicht so. Aber selbst wenn dem so sein sollte, müsste eine Abwägung getroffen werden. Und da spielt die Vorgabe, dass der Regelsatz für die Ernährung auch tatsächlich für diese verwendet wird, die ausschlaggebende Rolle. Es ist sicherzustellen, dass die Betroffenen und deren Familienangehörige auch tatsächlich gut ernährt werden. Damit wird

auch jeder Missbrauch der dafür vorgesehenen Mittel verhindert. Die vom **Vorsitzenden** getroffene Regelung ist aus den genannten Gründen richtig und sollte beibehalten werden.

Unabhängig davon wäre es gut, wenn die Zahlung über eine Geldkarte erfolgen könnte.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

30.2. Regionale Volkshochschule Konstanz-Singen e. V.:

Jahresabschluss 2012

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

30.3 Schulversuch "Schulische Bildung junger Menschen mit Behinderung" (Inklusion)

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und teilt mit, dass sich auf Wunsch von Kreisrat **Müller-Fehrenbach** auch der Kultur- und Schulausschuss mit der Thematik befassen wird.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

30.4 Neubesetzung des Aufsichtsrates bei der Vincentius-Krankenhaus AG

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und teilt mit, dass man sich darüber verständigt hat, dass die drei Sitze wie folgt besetzt werden sollen: Neben ihm als Landrat erhalten die beiden größten Fraktionen CDU und FWV je einen Sitz. Nach der Kommunalwahl am 25.05.2014 sieht man dann weiter.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

30.5 Prüfungsbericht der GPA;

Prüfung der Bauausgaben des Landkreises der Jahre 2007 bis 2010

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

30.6 Prüfungsbericht der GPA;

Allgemeine Finanzprüfung Landkreis Konstanz 2009 - 2010

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

30.7 Jobcenter Landkreis Konstanz;

Sachstandsbericht

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

30.8 Sitzungstermine 2014

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

31. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche

31.1 Unkonventionelle Gasförderung (Fracking) im Landkreis Konstanz;

Bisherige Aktivitäten des Landkreises zur Verhinderung der Einführung dieser Technik

Herr **Gärtner** berichtet über die vielfältigen bisherigen Aktionen des Landkreises zur Verhinderung der Einführung der Technologie. Der in der Presse entstandene Eindruck, dass lediglich einzelne Städte und Gemeinden etwas unternommen hätten, trifft demnach nicht zu, auch der Landkreis war auf vielen Ebenen aktiv.

31.2 Schienerverkehr im Landkreis Konstanz;

Behandlung der Anliegen des Landkreises durch die Deutsche Bahn AG

Kreisrat **Frank** moniert die Ignoranz der DB AG im Umgang mit den berechtigten Anliegen des Landkreises (Sanierung der Haltepunkte, Erneuerung der Signaltechnik usw.). Der Landkreis sollte sich das nicht gefallen lassen und in Abstimmung mit den Städten und Gemeinden aktiv werden.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass in dieser Richtung stets alles getan worden ist und dass man aus künftig „keine Ruhe“ geben werde.

31.3 Hangrutsch K 6137 in Tengen

Kreisrat **Dr. Hahn** moniert den Umgang mit der Angelegenheit – es könne nicht sein, dass sich Landkreis und Kommunen vor Gericht treffen müssen, um solche Angelegenheiten zu klären. Im Übrigen darf sich die Untersuchung nicht nur auf den betroffenen Abschnitt beschränken, sondern muss die gesamte Strecke beinhalten (Stichwort: Sanierung der Gesamtstrecke). Außerdem müssen alternative Streckenführungen untersucht werden.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass sich Herr **Bendl** um die Angelegenheit kümmert. Im Übrigen liegt es nicht am Landkreis, dass die Sache sich so entwickelt hat. Zur zeitlichen Verzögerung: Die Stadt Tengen hat erst am Donnerstag letzter Woche dem Gericht das Einverständnis zu den Stundensätzen des Gutachters erklärt. Aus diesem Grunde kann der Gutachter erst jetzt mit seinen Arbeiten beginnen.

31.4 Antrag der DLRG-Ortsgruppe Konstanz:

Bezuschussung für die Beschaffung von Fahrzeugen

Kreisrat **Beyer-Köhler** nimmt Bezug auf einen Antrag der DLRG-Ortsgruppe Konstanz auf Zuschuss der Beschaffung von Fahrzeugen. Die Angelegenheit wurde bereits in den Gremien der Stadt Konstanz behandelt. Auch der Landkreis ist gefordert, seinen Beitrag zu leisten.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass beim Landkreis kein Antrag eingegangen ist. Sollte dies der Fall sein, wird darüber in der Haushaltsberatung 2014 (Jan. 2014) beraten und beschlossen (Aufnahme in die Änderungsliste).

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 18:40 Uhr.

Der Vorsitzende:

Frank Hämmerle

Franz Moser (TOP 1, 19 u. zeitweise andere TOP)

Artur Ostermaier (TOP 8 und weitere TOP)

Für den Kreistag:

Dr. Konrad Freiherr von Bodman

Volker Steffens

Georg Ruf

Klaus Engelmann

Für das Protokoll:

Manfred Roth